

Sitzungsvorlage Kreisausschuss

Sitzungstermin: 14.06.2021

☒ öffentlich

Sachgebiet 12	Aktenzeichen 0400.908	Datum 31.05.2021	Drucksache Nr. 13/2021 - KA
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Kreisausschuss			14.06.2021

TOP	Inhalt
2	<u>Zustimmung des Landkreises Lichtenfels zur Errichtung einer Filialpraxis im Fachgebiet Nuklearmedizin durch die MedZentrum-Klinikum Bayreuth GmbH am Standort des REGIOMED-Klinikums Lichtenfels</u> <u>Beschlussvorschlag:</u> Der Landkreis Lichtenfels stimmt der Errichtung einer Filialpraxis im Fachgebiet Nuklearmedizin durch die MedZentrum Klinikum-Bayreuth GmbH am Standort des REGIOMED-Klinikums Lichtenfels zu.

Beratungsergebnis							
Gremium				Sitzung am		TOP	
Kreisausschuss				14.06.2021		2	
☐	Ein- stimmig	☐	Mit Stimmen- mehrheit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	☐	Laut Beschlussvorschlag
						☐	Abweichender Beschluss

Niederschriftführer

TOP	Sachverhalt
	Zwischen der REGIOMED-Kliniken GmbH und der Klinikum-Bayreuth GmbH wurden in den vergangenen Monaten Gespräche über eine Zusammenarbeit bzw. Kooperation in ausgewählten medizinischen Themenfeldern geführt. Gemeinsames Ziel dabei ist die strategische Bildung von Partnerschaften für eine sektorübergreifende Bündelung der Gesundheitsperspektive in einem regionalen Netzwerk, um die Versorgung der Patienten sowohl im Einzugsgebiet des REGIOMED-Verbundes als auch des Klinikums Bayreuth weiter zu optimieren und zu verbessern. Hierzu wurde zwischen der Klinikum-Bayreuth GmbH und der REGIOMED-Kliniken GmbH ein entsprechender „Letter of Intent“ unterzeichnet. Im Rahmen dieser Partnerschaft soll auch die Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum für endokrine Medizin am Klinikum Lichtenfels (sowie anderer im REGIOMED-Verbund vorgehaltener Fachgebiete, die nuklearmedizinische Leistungen beanspruchen) und dem ambulanten Zentrum des Klinikums Bayreuth im Bereich der Nuklearmedizin ausgebaut werden. Diese Zusammenarbeit soll in einen entsprechenden Kooperationsvertrag münden. In diesem Zusammenhang ist auch der Aufbau eines „Schilddrüsenzentrums Oberfranken“ geplant. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die MedZentrum Klinikum Bayreuth GmbH die Errichtung einer Filialpraxis im Fachgebiet der Nuklearmedizin am Standort des REGIOMED-Klinikums Lichtenfels. Geplant ist hier die szintigraphische Diagnostik von Schilddrüsen- und Nebenschilddrüsenenerkrankungen sowie weiterer Skeletterkrankungen. Dies soll zu einer Verbesserung der Versorgungssituation für Patientinnen und Patienten mit genannten Erkrankungsbildern führen, da die operativen Eingriffe auch in der hierfür spezialisierten Klinik in Lichtenfels durchgeführt werden können. Die stationäre Krankenhausversorgung ist dabei nach Artikel 51 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 für den Freistaat Bayern (LKro) eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Lichtenfels. Aufgrund kommunalrechtlicher Vorgaben sind auch kommunale Unternehmen grundsätzlich räumlich an die Grenzen ihrer Gebietskörperschaften gebunden. Ein Tätigwerden in fremden Gebieten, auch durch eigene Gesellschaften, ist nur mit Zustimmung des betroffenen Landkreises möglich. Im vorliegenden Fall möchte die MedZentrum Klinikum Bayreuth GmbH eine Filialpraxis außerhalb der räumlichen Grenzen ihrer eigentlichen Gebietskörperschaft im Landkreis Lichtenfels eröffnen. Hierfür ist daher die Zustimmung des Landkreises Lichtenfels notwendig. Durch die angestrebte Zusammenarbeit zwischen der Klinikum-Bayreuth GmbH und der REGIOMED-Kliniken GmbH und der damit verbundenen Errichtung einer Filialpraxis im Fachgebiet Nuklearmedizin am Standort des REGIOMED-Klinikums Lichtenfels wird sowohl aus Sicht des REGIOMED-Verbundes als auch aus Sicht der Verwaltung der Standort des Klinikum Lichtenfels gestärkt. Dies führt (wie oben bereits erwähnt) zu einer Verbesserung der Versorgungssituation der örtlichen Bevölkerung des Landkreises Lichtenfels. Zudem können hierdurch Synergieeffekte genutzt und wirtschaftliches Potenzial durch die Durchführung der notwendigen operativen Eingriffe am REGIOMED-Klinikum Landkreis Lichtenfels gehoben werden.

TOP	Sachverhalt										
	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Finanzielle Auswirkungen</td> <td colspan="3">Abstimmung mit Kreiskämmerei ist</td> </tr> <tr> <td>☐ ja</td> <td>☒ nein</td> <td>☒ erfolgt</td> <td>☐ nicht erfolgt</td> <td>☐ nicht erforderlich</td> </tr> </table> Lichtenfels, den 31.05.2021 Landratsamt: Meißner Landrat Matthes Verwaltungsamtsrat	Finanzielle Auswirkungen		Abstimmung mit Kreiskämmerei ist			☐ ja	☒ nein	☒ erfolgt	☐ nicht erfolgt	☐ nicht erforderlich
Finanzielle Auswirkungen		Abstimmung mit Kreiskämmerei ist									
☐ ja	☒ nein	☒ erfolgt	☐ nicht erfolgt	☐ nicht erforderlich							